

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Vertragsfristen:** Der Veranstalter verpflichtet sich, die Engagementvereinbarung **binnen 10 Tagen** unterschrieben zu retournieren. Die Vereinbarung ist ab Unterschriftsleistung des Veranstalters/Auftraggebers gültig. Sollte die Engagementvereinbarung nicht binnen 30 Tagen unterfertigt an Stephanie Hansen retourniert werden, behält sie sich vor den Termin anderweitig zu vergeben und eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- in Rechnung zu stellen.
- Vertraulichkeit:** Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle Konditionen der Vereinbarung vertraulich zu behandeln und keinem Dritten Auskunft über vereinbarte Honorare zu geben.
- Titelauswahl:** Wunschtitel müssen bis spätestens **1 Monat** vor der Veranstaltung festgelegt und schriftlich (per Mail) an Stephanie Hansen übermittelt werden. Bei Hochzeiten/Taufen bitte ich Sie die Wunschtitel in der richtigen Reihenfolge mit einem Ablaufplan (Kirchenheft/Abfolge) zu übermitteln.
- Parkplatz/Gebühren:** Etwaige anfallende Parkgebühren - besonders bei Veranstaltungsorten, bei denen Zufahrt, Anlieferung und das Parken nicht oder schwer möglich ist, gehen zu Lasten des Veranstalters. Auch etwaige anfallende Mautgebühren gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Sicherheit:** Der Veranstalter gewährleistet die persönliche Sicherheit von Stephanie Hansen. Damit ist auch gemeint: Bei Auftreten von technischen Problemen, die nicht von Stephanie Hansen zu verantworten sind - z.B. durch unzureichende oder lebensgefährliche Stromversorgung, einsturzgefährdete oder nicht abgesicherte Bühnen, gefährliche Bühnenbauten, nicht überdachte Bühnen bei Freiluftkonstruktionen, welche das Leben von Stephanie Hansen gefährden könnten, ist sie bis zur Behebung dieser Probleme von der Soundcheck- & Auftrittspflicht - bei Fortbestehens des festgelegten Honorars - entbunden.
- Haftung:** Für Beschädigung an technischem Equipment, die durch Gäste, Mitarbeiter, Beauftragte des Veranstalters oder des Veranstalters selbst verursacht werden, sind voll zu ersetzen.
- Politische/religiöse Veranstaltung:** Soll die Veranstaltung politischen oder religiösen (Werbe-)Zwecken dienen, ist dies vorab Stephanie Hansen mitzuteilen. Sollte die Veranstaltung und dessen Zwecke Stephanie Hansen widerstreben, behält sie sich vor das gestellte Angebot zurück zu ziehen. Sollte dieser Punkt verheimlicht werden, behält sich Stephanie Hansen vor am Veranstaltungstag - auch kurzfristig - nicht aufzutreten.
- Urheberrechte:** „Das Darbieten geschützter Musik und/oder Texte außerhalb des privaten Rahmens ist laut Urheberrecht eine „Öffentliche Aufführung“. Dafür braucht der Veranstalter eine *Aufführungslizenz, die von der AKM gegen Bezahlung erteilt wird.*“ - Zitat AKM Homepage: <https://www.akm.at/musiknutzer/oeffentliche-auffuehrung/fragen-antworten/>
- Eventuell anfallende Verlags- und Urheberrechte (AKM, GEMA, SUIISA o.ä. Abgaben) werden vom Veranstalter entrichtet. Die AKM/GEMA/SUIISA Anmeldung muss bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung vom Veranstalter an die AKM/GEMA/SUIISA gesandt werden. Anmeldeformulare für Österreich können unter folgendem Link heruntergeladen werden: http://www.akm.at/Musiknutzer/Oeffentliche_Auffuehrung/Anmeldung_Formulare/.
- Veröffentlichung/Social Media:** Techniker/Beauftragte sind berechtigt der Veranstaltung beizuwohnen, Ton- und/oder Videoaufnahmen vom Auftritt von Stephanie Hansen zu erstellen und diese zu eigenen Werbezwecken (Referenzen) zu veröffentlichen. Gerne können Fotos und Videos - auf denen Stephanie Hansen zu sehen/hören ist - nach Absprache veröffentlicht werden.
- Vertragsauflösung:** Bei Erkrankung oder Schwangerschaft von Stephanie Hansen wird sie sich bemühen eine/n adäquate/n Ersatzsänger/in nach Absprache mit dem Veranstalter zu organisieren. Bei Unfall, Tod oder Tod eines nahen Angehörigen, bei Wetterextremen (Überflutung, Lawinengefahr, Wind/Sturm, Hagel etc.) und daraus resultierenden Straßensperren, Nichtinbetriebnahme von Seilbahnen/Liften etc. o.ä. nicht selbstverschuldeten Fernbleiben, ist dies höhere Gewalt. In diesem Fall ist kein Schadensersatz seitens des Veranstalters möglich.
- Stornierung:** Bei Stornierung einer fix gebuchten Veranstaltung fallen folgende Stornierungskosten für den Veranstalter an (der Ersatz darüber hinausgehender Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen)
- | | |
|--|-------------------|
| Ab Vertragsunterfertigung | 30% Stornokosten |
| Stornierung bis 6 Monate vor Veranstaltungstag | 40% Stornokosten |
| Stornierung bis 3 Monate vor Veranstaltungstag | 50% Stornokosten |
| Stornierung bis 2 Monate vor Veranstaltungstag | 75% Stornokosten |
| Stornierung bei weniger als 2 Monate vor Veranstaltungstag | 100% Stornokosten |
- Bei Veranstaltungen am 24., 25., 26. & 31. Dezember fallen ab Vertragsschließung 100% Stornokosten an.
Ausgenommen sind Stornierungen wegen höherer Gewalt (siehe Vertragsauflösung)
- Bankspesen/Abgaben/Steuern:** Eventuelle Bankspesen, regionale Steuern, Abgaben und Versicherungen gehen zu Lasten des Veranstalters.